jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1984/5/22 4Ob62/84

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.05.1984

Norm

HbG §7 Abs4
MRG §17

Rechtssatz

Haben die Parteien im Rahmen ihrer Vertragsautonomie schlüssig vereinbart, daß die Balkonflächen in die Nutzflächen für das als Hausbesorger zustehende Entgelt einzubeziehen seien, wird diese Vereinbarung durch die Bestimmung des § 17 MRG, mag diese Bestimmung auf die Mieter des gegenständlichen Hauses anzuwenden sein oder nicht, nicht berührt.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 62/84
  Entscheidungstext OGH 22.05.1984 4 Ob 62/84
  Veröff: ImmZ 1984,395

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1984:RS0063018

Dokumentnummer

JJR_19840522_OGH0002_0040OB00062_8400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at